

Hygienekonzept Spielbetrieb – Handballabteilung HSG Lussheim

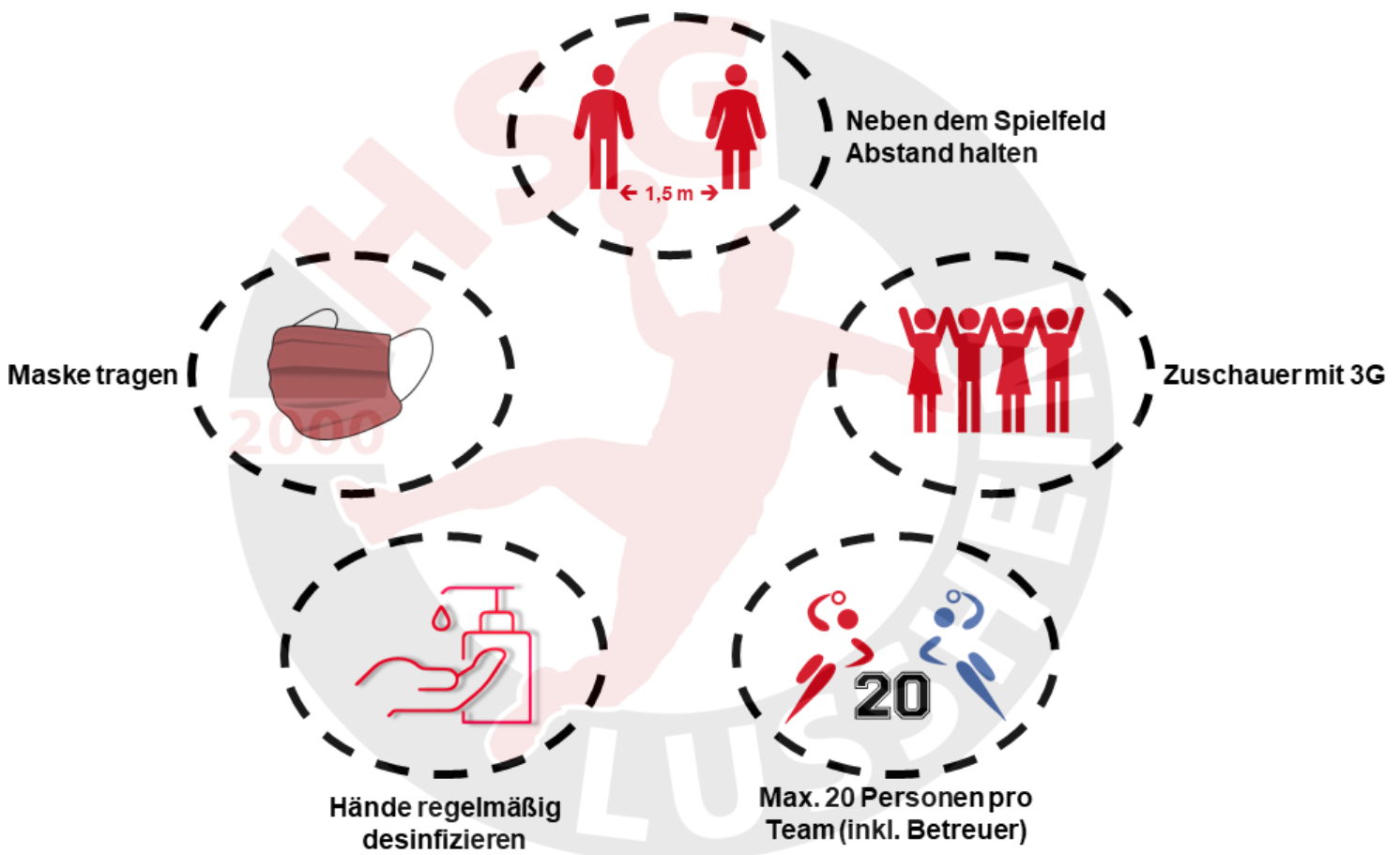
Das hier erstellte Hygienekonzept ist gültig für folgende Sporthallen:

- Rheinfranken-Halle, Altlußheim
- Hardthalle, Neulußheim

Zudem wurde das Konzept mit den zuständigen Gemeinden abgestimmt und jeweilig genehmigt.

Basierend auf in den Corona-Verordnungen festgelegten Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Voraussetzungen für den Spielbetrieb der HSG Lussheim:

Auf einen Blick





Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Zuschauer

Der Spielbetrieb kann mit Zuschauerinnen und Zuschauern stattfinden. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- Zutritt nur mit 3G Regelung (Nachweis für geimpft, genesen oder getestet)
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Schüler gelten ohne Nachweis als getestet (Ausweisdokument notfalls zeigen lassen)
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit
- Hände desinfizieren vor dem Betreten der Halle
- Datenerhebung (nach § 6 CoronaVO) mittels luca-App
 - Die nötigen QR-Codes zum Einchecken sind im Eingangsbereich ersichtlich
 - Sollte kein Smartphone zur Verfügung stehen, kann notfalls auf einen Datenerfassungszettel zurückgegriffen werden
- Maskenpflicht im gesamten Gebäude
 - Am Sitzplatz ist die Maskenpflicht nur aufgehoben, solange ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu weiteren, nicht Angehörigen, Zuschauern gewährleistet ist
- Nach dem Spielende gilt es umgehend die Sporthalle zu verlassen

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Der Mund-Nasen-Schutz kann auf dem Spielfeld und auf der Ersatzbank abgenommen werden.

Die Gastvereine sind verpflichtet die Bestätigung des 3G-Nachweises beim Eintritt der Sporthalle abzugeben. Der Nachweis ist auf unserer Homepage und direkt beim BHV verfügbar.

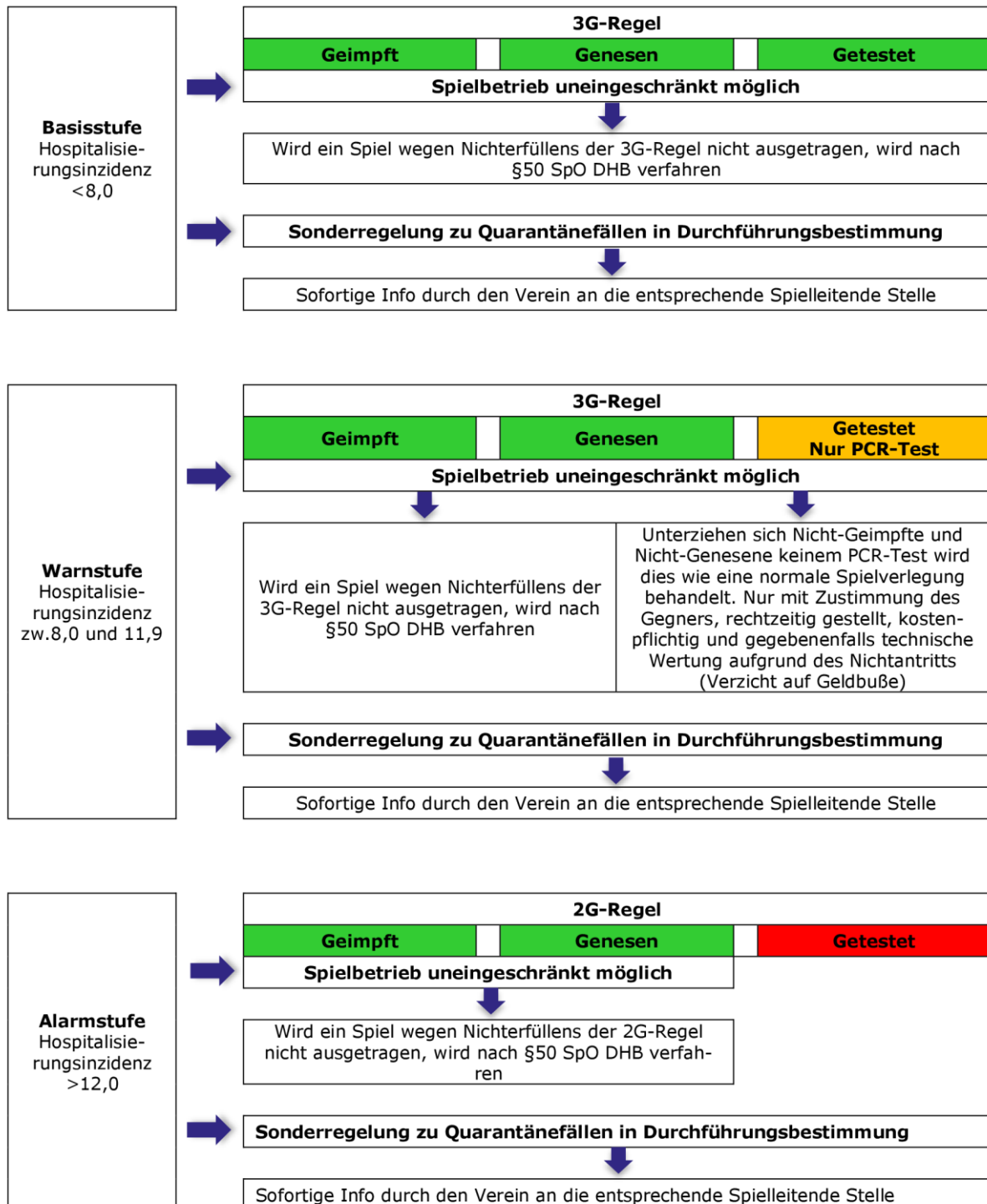
Durchführung von Meisterschaftsspielen

- Jeder Mannschaft wird seitens der HSG Lussheim Verantwortlichen eine Umkleidekabine inklusive eigenem Duschbereich zugewiesen.
- Spieltechnische Besprechungen mit dem Schiedsrichter können in der Umkleidekabine der Schiedsrichter mit Maske durchgeführt werden
- Es findet kein Seitenwechsel in der Halbzeitpause statt
- Am Zeitnehmertisch werden entsprechende Maßnahmen getroffen, damit kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss (unter Vorbehalt!)
- Nach dem Spiel ist das Spielfeld unverzüglich zu verlassen
- Duschen soll schnellstmöglich nach dem Spielende stattfinden. Danach ist die Sporthalle zu verlassen.



3-Stufen und Hospitalisierungsinzidenz

Die HSG Lussheim orientiert sich eng an den Vorgaben beim Umgang mit den 3-Stufen basierend auf der Hospitalisierungsinzidenz. Die Inzidenz ist [hier](#) ersichtlich.





Kontakt & Hygienebeauftragte

Daten zum Verein

Vereinsname	HSG Lussheim
Vereinsnummer	24084
Hallennummern	<ul style="list-style-type: none">▪ 24001 (Altlußheim)▪ 24033 (Neußheim)

Hygienebeauftragte/r

Name	Peter Gaedtke Sebastian Wolf
E-Mail-Adresse	peter.gaedtke@hsglussheim.de sebastian.wolf@hsglussheim.de